

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	17.09.2020
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	186/2020

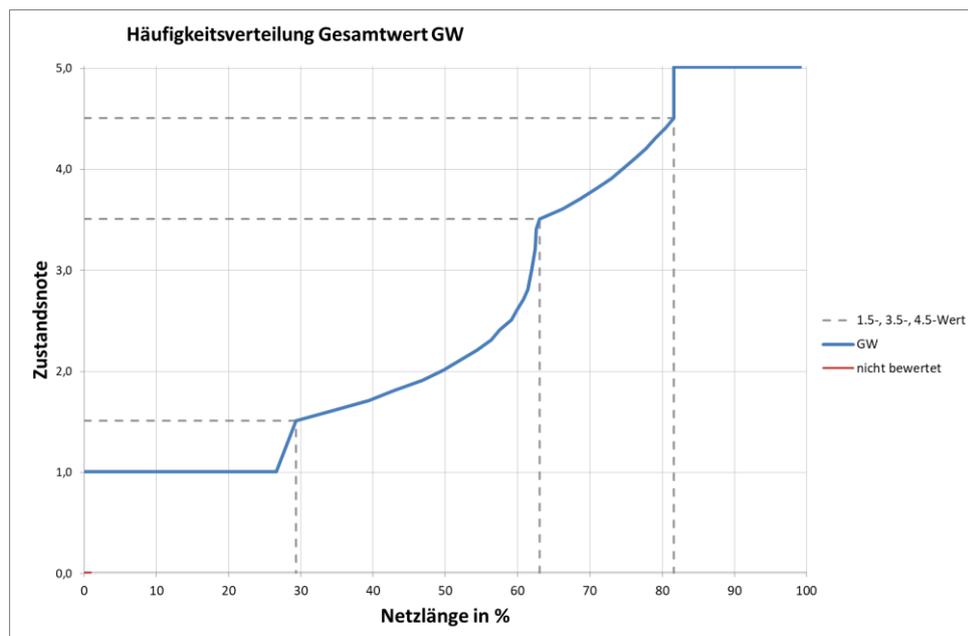
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	01.10.2020	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	14.10.2020	öffentlich - Entscheidung

## Zustandserfassung und Erhaltungsmanagement an Kreisstraßen

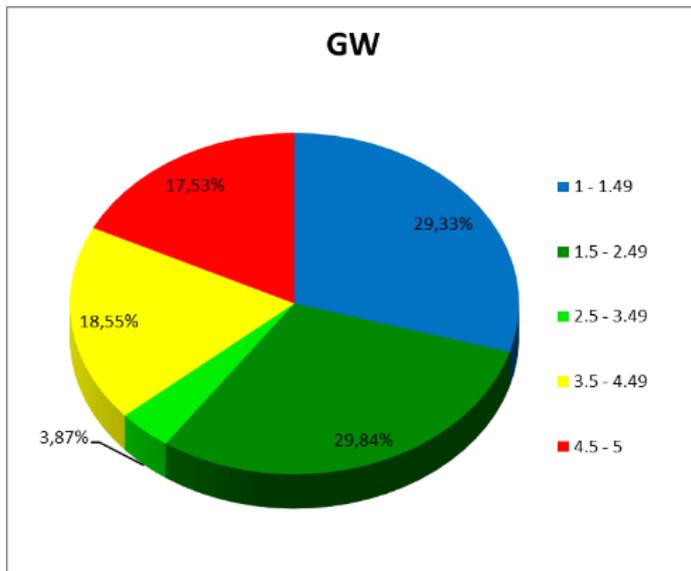
### I. Sachverhalt

Der Landkreis hat im Jahr 2013 im Zuge der Umstellung der Kreisstraßen auf das Stationierungssystem seine 195 km Kreisstraßen mit einem Video-Messfahrzeug aufzeichnen lassen.

Um im System auf aktuelle Bilder zugreifen zu können wurde im Jahr 2017 diese Befahrung wiederholt und zusätzlich zur Videoaufzeichnung auch das erste Mal der Straßenzustand mit erfasst. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Ergebnisse



Die nebenstehende Grafik zeigt auf, dass 17,55 % des Kreisstraßennetzes mit einer Zustandsnote von 4,5 oder schlechter (rot) über den Schwellenwert liegen und Handlungsbedarf besteht.



18,55 % der Kreisstraßen liegen mit Werten von 3,5 bis 4,49 (gelb) über dem Warnwert. Ab diesem Wert sollten die Ursachen der Zustandsverschlechterung analysiert und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Diese Werte ergeben sich mit Auswertung der messtechnischen Erfassung der Längsunebenheit, der Querunebenheit und Substanzmerkmale der Fahrbahn beim Befahren mit dem Messfahrzeug.

Nachdem diese Daten vier Jahre alt sind ist für 2021 eine erneute Befahrung der Kreisstraßen geplant, bei der neben den aktuellen Befahrungsbildern auch wieder der Straßenzustand mit erfasst werden soll. Die Zustandserfassung ist dabei essentiell, denn sie bildet die Grundlage für die Wahl der richtigen Erhaltungsmaßnahmen in unserem Kreisstraßennetz. Darüber hinaus liefert sie wichtige Erkenntnisse für die Verkehrssicherheit. Mit diesen Daten ist es möglich die Entwicklung des Zustandes des Kreisstraßennetzes gezielter zu beurteilen und im Rahmen des Erhaltungsmanagements den Einsatz der knappen Haushaltsmittel zu optimieren.

Für die Befahrung und Zustandserfassung werden im Haushaltsjahr 2021 Kosten in Höhe von ca. 45.000 € anfallen.

Die Erfassung der Oberflächenbeschaffenheit unserer Straßen ist zwar ein erster Schritt in ein umfassendes Erhaltungsmanagement, zur Entscheidung über eine systematische Instandhaltung und sinnvollen Ausbaumaßnahmen ist aber die Beurteilung der Tragfähigkeit des gesamten Straßenaufbaues mit entscheidend. Diese wird derzeit nur durch visuelle Erfassung der Fahrbahnoberfläche mit individueller Auslegung der Schadensbilder vorgenommen. Nur vereinzelt wurden im Vorfeld von Deckenbaumaßnahme an ausgesuchten Kreisstraßen in den Jahren 2008 und 2013 Tragfähigkeitsmessungen vorgenommen.

Da als Grundlage für ein nachhaltiges Erhaltungsmanagement auch die Erfassung des Zustandes des Straßenkoffers und des Untergrundes erforderlich ist, wurde ein Angebot zur Tragfähigkeitsuntersuchungen des gesamten Kreisstraßennetzes mit 195 km Länge eingeholt. Wenn diese Leistung innerhalb eines Jahres ausgeführt werden soll fallen Kosten in Höhe von ca. 74.000 € an. Wegen der angespannten Haushaltslage wurden auch Varianten mit Aufteilung der Gesamtleistung auf zwei, vier und fünf Jahre abgefragt. Der Tiefbau favorisiert hier die Aufteilung auf zwei Jahre mit Gesamtkosten von ca. 76.000 €, aufgeteilt auf die Jahre 2021 und 2022. Der Mehraufwand in Höhe von nur ca. 2,5 % ist minimal gegenüber den andern Aufteilungen (9,3 bzw. 11,3 %) und hat auch Vorteile wegen der zeitlichen Straffung der Durchführung. Für das Angebot läuft die Bindefrist am 31.10.2020 aus.

Wegen der Bindung von zukünftigen Haushaltsmitteln liegt die Entscheidung letztendlich bei Kreistag.

**II. Ressourcen**

Die vorgeschlagene Maßnahme trägt zur Erfüllung der Pflichtaufgaben als Straßenbaulastträger im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises bei.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 121.000 € benötigt.

Die Haushaltsmittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 121.000 € vorzusehen.

Eine Förderung im Rahmen des Straßenbaus ist nicht möglich.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

**III. Beschlussvorschlag**

Für die Zustandserfassung des Kreisstraßennetzes im Jahr 2021 sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 119.000 € in den Haushalt aufzunehmen.

Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

- IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- V. An GBL / FBL  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- VI. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
  
- VII. An GBLZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
-immer erforderlich .....

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat